

	Vorlagen-Nr.	
	0023-StR/2019	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 /81 22 04

Betreff
<p>Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromal (TAV) hier: Bestellung der städtischen Verbandsräte</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.09.2019	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	10.09.2019	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt ./.. gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Herr/Frau,
2. Herr/Frau,
3. Herr/Frau,
4. Herr/Frau,
5. Herr/Frau und
6. Herr/Frau

**werden zu Verbandsräten des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal (TAV) bestellt.
Ferner werden**

**Herr/Frau als Stellvertreter zu 1.,
Herr/Frau als Stellvertreter zu 2.,
Herr/Frau als Stellvertreter zu 3.,
Herr/Frau als Stellvertreter zu 4.,
Herr/Frau als Stellvertreter zu 5. und
Herr/Frau als Stellvertreter zu 6.
als stellvertretende Verbandsräte bestellt.**

II. Begründung:

Die Stadt Eisenach hat gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung des TAV insgesamt sieben Verbandsräte zu entsenden.

Die Oberbürgermeisterin ist gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) Verbandsrat kraft Amtes. Folglich sind sechs weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter (§ 28 Abs. 3 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung) durch den Stadtrat zu bestellen. Die Oberbürgermeisterin wird im Bedarfsfall durch ihren Vertreter im Amt vertreten.

Da die Verbandssatzung des TAV hinsichtlich der Besetzung keine Vorgaben macht, ist nach § 9 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach das Stärkeverhältnis der Fraktionen nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer zugrunde zu legen.

Demnach sind

- 1 Sitz durch die Fraktion DIE LINKE,
- 1 Sitz durch die CDU-Fraktion,
- 1 Sitz durch die SPD-Fraktion,
- 1 Sitz durch die AfD-Fraktion,
- 1 Sitz durch die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN und
- 1 Sitz durch die NPD-Fraktion

zu besetzen. Analog ist bei der Besetzung der Stellvertretung zu verfahren.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin